Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 1. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 24.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Rechtsänderungen bei der Unterschwellenvergabe ab dem 01.01.2026 - DS-Nr.: 6530 -
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.11.2025 - DS-Nr.: 6530/1 -
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.11.2025 - DS-Nr.: 6530/2 -

Die Landrätin äußerte, dass man immer über Bürokratieabbau, Entlastungsprogramme und Beschleunigung spreche. Sie begrüße daher die Rechtsänderung, durch die die Verwaltung ein Stück weit mehr Handlungsfreiheit bekomme. Diese wolle man auch nicht durch den Erlass einer Satzung direkt wieder zunichtemachen. In der letzten Bürgermeisterkonferenz habe Einvernehmen über das vom Kreis vorgeschlagene Vorgehen bestanden. Die Verwaltung werde zum Jahreswechsel eine Handreichung und zur Sicherstellung eines möglichst einheitlichen Vorgehens auch den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen.

Die SPD-Fraktion brachte ein, dass es sich beim Vergaberecht um ein sehr komplexes Thema handele; sie frage sich, ob man hier komplett ohne Regelung auskomme. Die Landrätin dürfe künftig keine Vorgaben genereller Art machen. Sie stellte heraus, dass man bei der Vergabe von Bauleistungen im Unterschwellenbereich über Beträgen von rd. 5 Mio. € spreche. Bei Auftragsvergaben unter der EU-Schwelle könnten die politischen Gremien künftig dann auch nicht mehr für Einzelfälle Ausschreibungen vorschreiben; ohne eine Satzung sei die Politik außen vor. Darüber hinaus könne sie noch nicht erkennen, welche Auswirkungen dies in der Praxis habe. Sie denke, dass nur die Verwaltung in der Lage sei, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten; sofern die Verwaltung die Vergaben ohne Satzung vornehmen wolle, solle die Landrätin auch die Verantwortung für diese Entscheidung übernehmen und nicht politisch beschließen lassen, dass auf den Erlass einer Satzung verzichtet werde.

Die Verwaltung erklärte, dass sie eine Beschlussvorlage vorgelegt habe, weil sie auf eine entsprechende Anfrage der SPD-Fraktion vor rd. einem Vierteljahr mitgeteilt hatte, davon auszugehen, auf Grundlage der Mustervergabesatzung eine Satzung zu erarbeiten. Sie habe sich mit anderen kommunalen Vergabestellen ausgetauscht und man sei sich einig gewesen, dass es besser sei, keine Satzung zu erlassen. Auch würde die Handwerkerschaft, die sich an die Verwaltung gewandt habe, den Verzicht auf eine Satzung außerordentlich begrüßen. Sie stellte klar, dass der Verzicht auf eine Satzung nicht beschlossen werden müsse, aber die Änderung der Vergabeverträge mit den Kommunen.

Die CDU-Fraktion trug vor, dass nach § 75 a Gemeindeordnung NRW eine Gemeinde ihre Aufträge wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz zu vergeben habe. Ihres Wissens sollen Submissionsergebnisse nicht bekanntgegeben werden; sie frage sich, wie der Kreis dies handhabe. Sie unterstelle nicht der öffentlichen Hand, nicht rechtmäßig vorzugehen, aber ihr fehle es an Kontrolle. Darüber hinaus warnte sie eindringlich, Nachverhandlungen

vorzunehmen. Sie sei sich nicht sicher, ob die Änderungen zielführend seien. Auch sie sei für Bürokratieabbau, allerdings werde hier ein Tor für Korruption geöffnet.

Die Verwaltung ließ wissen, dass es umfangreiche Compliance-Vorschriften sowie Vorschriften zu Korruption und Geschenken gebe. Zudem sei angedacht, dass ab einer Summe von 50.000 € die Durchführung von Vergaben mit der Submissionsstelle und der Revision abgestimmt werden müssten. Die Rechtsänderung gebe der Verwaltung die Möglichkeit, dass ein oder andere nun etwas schlanker handzuhaben.

Die Landrätin plädierte dafür, es zunächst ohne Satzung zu versuchen und bei Bedarf nachzusteuern.

Die UWG-Fraktion teilte die Bedenken der SPD- und CDU-Fraktion; jedoch wisse man nicht, ob es funktioniere, wenn man es nicht versuche. Sie begrüße es, wenn die Verwaltung zunächst mit einem vom Kreistag festgelegten, niedrigeren Schwellenwert in eine Testphase gehe und nach einem Dreivierteljahr von ihren Erfahrungen mit dem neuen Verfahren berichte. Wenn die Ergebnisse nicht wie gewünscht ausfielen, könne die Verwaltung immer noch eine Satzung erarbeiten. Die Landrätin stellte klar, dass man zur Festlegung eines anderen Schwellenwertes eine Satzung benötige.

Die GRÜNE-Fraktion sprach sich dafür aus, zunächst für ein Jahr das neue Verfahren auszuprobieren und auszuwerten. Das Thema sei komplex und sehr sensibel; die Compliance-Anforderungen sowie -regelungen seien unbedingt einzuhalten. Da sie sich zunächst noch mit den Antworten der Verwaltung auf die Anfrage befassen wolle, bitte sie darum, über die Angelegenheit erst in der Sitzung des Kreistages abzustimmen. Zudem interessiere sie es, wie andere Kreise dies handhabten.

Die Verwaltung berichtete, dass in der vergangenen Woche der Finanzausschuss des Landkreistages NRW beraten habe und dort auch die Frage der Handhabung in puncto Satzung gestellt worden sei. Nicht einmal eine Handvoll der Kreise wolle eine Satzung erlassen. Alle anderen wollten es – oftmals im Rahmen einer Probezeit von einem Jahr – ohne Satzung versuchen. Sicherlich sei es ein Weg, in eine einjährige Testphase zu gehen und diese anschließend gemeinschaftlich zu bewerten.

Die FDP-Fraktion trug vor, dass immer wieder Bürokratieabbau gefordert werde, bisher aber oftmals konkrete Ansätze fehlten. Hier habe man die Möglichkeit, Dinge zu verschlanken und zu vereinfachen. Selbstverständlich müssten trotz der größeren Handlungsspielräume der Verwaltung die Vergaben formell korrekt ablaufen und klare Regelungen bestehen. Sie habe das Vertrauen, dass dies auch gelinge. Auch sie würde eine Testphase begrüßen. In der Veränderung des Schwellenwertes sehe sie keinen Mehrwert, da es an der grundsätzlichen Fragestellung nichts ändere. Die Angelegenheit könne gern erst in der Sitzung des Kreistages entschieden werden.

Die CDU-Fraktion merkte an, dass es auch zahlreiche andere Möglichkeiten gebe, Bürokratie abzubauen, und führte dabei als Beispiel die komplexen Leistungsverzeichnisse an, bei denen die Vorbemerkungen die eigentliche Leistungsbeschreibung deutlich überstiegen. Sie sei damit einverstanden, eine einjährigen Testphase vorzusehen. Was auf aber keinen Fall erfolgen dürfe, seien Nachverhandlungen.

Die Verwaltung informierte, dass es Abstimmungen auf Kreisebene und in einem Arbeitskreis im Regierungsbezirk Detmold gebe. Die meisten Vergabestellen hätten anfänglich zu einer Regelung per Satzung tendiert. Die Stadt Köln habe sogar die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes mitentworfen und sich dennoch dazu entschieden, es erst einmal ohne Satzung zu versuchen. Diejenigen Kommunen, die eine Satzung erlassen wollten, wollten i. d. R. nicht für Schwellenwerte unterhalb der europäischen Schwellenwerte bestimmte Vergabeverfahren vorschreiben. Es gehe weniger um inhaltliche Beschränkungen, sondern mehr um formelle Regelungen wie beispielsweise die Vorgabe, eine elektronische Plattform für Vergabeverfahren zu nutzen. Des Weiteren erklärte sie, dass in jedem Einzelfall individuell festgelegt werde, ob Nachverhandlungen zulässig seien. Bei Bauvergaben würden sich diese schon deshalb nicht anbieten, weil man ein spezielles Gewerk errichtet habe wolle. Bei der Vergabe von Konzepten zur Erbringung einer Dienstleistung könnte eventuell über den Auftragsgegenstand verhandelt werden, weil die Auftragnehmer möglicherweise noch andere Ideen für die Leistung als die Verwaltung hätten.

Auf eine Äußerung der CDU-Fraktion teilte die Verwaltung mit, dass wie bisher Nebenangebote zugelassen werden könnten.

Auf Hinweis der CDU-Fraktion informierte die Verwaltung informierte, dass auch die Submissionsstelle des Kreises die Vergaben ausschließlich über ein elektronisches Portal durchführe. Es sei nun auch dank einer Rechtsänderung möglich, Angebote per E-Mail einzuholen. Eine verbindliche Verwendung einer

elektronischen Plattform sei nach Auslegung des Landes per Satzung zu regeln. Der Kreis werde sicherlich trotzdem jedes Mal die elektronische Vergabeplattform nutzen.

Die SPD-Fraktion stellte in Frage, dass mit der Änderung für die Verwaltung ein Bürokratieabbau einhergehe. Jede Vergabe müsse transparent und nach den Grundsätzen, die in § 75 a Abs. 1 Gemeindeordnung NRW festgehalten seien, dokumentiert werden. Nach ihrem Verständnis seien Dienstanweisungen zur Durchführung nicht zulässig; es werde nur eine Handreichung als Empfehlung geben. Sie stelle es sich nicht so einfach vor, wenn jeder machen könne, was er wolle.

Die Landrätin verneinte dies. Der Vorschlag einer Probephase sei durchaus berechtigt. Letztendlich lerne man dadurch; wenn es Bedarf zur Nachsteuerung gebe, werde man reagieren.

Die Fraktion Die Linke äußerte, dass einerseits Bürokratieabbau, andererseits aber auch transparente Ausschreibungsverfahren im öffentlichen Sektor wichtig seien. Nach der einjährigen Probephase solle es eine Analyse geben, die die Einsparungen aufzeige.

Die Landrätin hielt sodann das Einvernehmen fest, über die Angelegenheit in der Sitzung des Kreistages am 01.12.2025 zu entscheiden.

Ergebnis: Ohne Abstimmung